Antrag der CDU-Kreistagsfraktion

Kreisrat Wolfgang Müller-Fehrenbach

Kreisrat Andreas Hoffmann

Impfstatus im Landkreis Konstanz

Das Erreichen einer hohen Impfrate ist ein wesentlicher präventiver Beitrag zur

öffentlichen Gesundheit. Auf Grundlage von § 34 Absatz 11 Infektionsschutzgesetz müssten

auch in unserem Landkreis Erhebungen des Gesundheitsamts im Rahmen der

Einschulungsuntersuchungen vorliegen, da hier die Impfbücher der untersuchten Kinder

ausgewertet werden. Aufgrund der derzeit öffentlich diskutierten Impfdefizite in einigen

Regionen hinsichtlich des Masernschutzes stellen sich auch Fragen für unseren Landkreis

und wir beantragen die Erstellung eines Berichts zu folgenden Fragestellungen:

1. Können für den letzten fünf Jahren Feststellungen dazu getroffen werden, wie sich

die Zahl von Masernerkrankungen entwickelt haben?

2. Welche infektiösen Erkrankungen, für die Impfungen zur Verfügung stehen sind

meldepflichtig und wie haben sich diese durch Impfungen beeinflussbaren,

meldepflichtigen Erkrankungen im Landkreis Konstanz in den letzten fünf Jahren

entwickelt.

3. Wie haben sich in den vergangenen zehn Jahren die Impfraten der von der

Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfungen im Landkreis Konstanz

im Vergleich zum Bundesland Baden-Württemberg entwickelt, jeweils aufgeschlüsselt

nach den unterschiedlichen Indikationen und nach dem Alter der Patienten.

4. Welche Maßnahmen können von Seiten des Landkreises ergriffen werden, um ggf.

unzureichende Impfraten in einigen Indikationsstellungen zu erhöhen.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bitten wir um Berichterstattung sowohl im Schul-, als

auch im Sozialausschuss des Kreistags.

Konstanz, den 02.03.2015

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Andreas Hoffmann

A. lofépun